



# HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2012

*Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen*

## **Berichts Antrag der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer und Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildungssituation in der Justiz**

Im März 2010 hat sich das Land Hessen zum dritten Mal für die Jahre 2010 bis 2012 am "Hessischen Pakt für Ausbildung" beteiligt. Der damalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch betonte seinerzeit die Bedeutung der Bemühungen des Landes, erneut genügend Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, und stellte dar, dass es darum gehe, "allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen" und dass dies "das oberste Ziel des Hessischen Pakts für Ausbildung" sei.

Die Landesregierung bekannte sich damit ausdrücklich zum Ausbildungspakt und zu der Tatsache, dass zum Teil über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet werde. Es wurde zudem herausgestellt, dass das Land Hessen "trotz der schwierigen Haushaltssituation" damit seiner "Verantwortung als Arbeitgeber Rechnung" trage.

Dennoch wurden bei den ordentlichen Gerichten in der Folgezeit die Ausbildungskapazitäten um 97 Stellen bzw. rd. 17 v.H. abgebaut und bei der Sozialgerichtsbarkeit halbiert.

Während der Einzelplan 05 des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa bei den ordentlichen Gerichten noch für das Jahr 2010 562 Stellen für Auszubildende beinhaltete, wurde in der Folgezeit die Anzahl der Ausbildungsstellen immer weiter reduziert. Der Haushalt 2011 wies nur noch 557 Stellen aus und der Haushalt 2012 sah nur noch 538 Ausbildungsstellen vor. Im nunmehr vorgelegten Doppelhaushalt beabsichtigt der Justizminister, die Ausbildungskapazitäten noch weiter zu verringern. Im Jahr 2013 soll es lediglich 498 Stellen und in 2014 dann nur noch 465 Stellen geben.

In der Sozialgerichtsbarkeit standen ausweislich des Haushaltsplans für das Justizressort im Jahr 2010 noch 24 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Für das Jahr 2013 sind nur noch 20 Stellen vorgesehen, die im Jahr 2014 auf nur noch 12 Stellen reduziert werden sollen.

Auch wenn die Justiz in der Vergangenheit regelmäßig über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet hat, erscheint ein solcher Abbau im Lichte des Ausbildungspaktes und angesichts der demografischen Entwicklung problematisch. Außerdem verabschiedet sich das Land Hessen auf diese Weise von seiner bisher wahrgenommenen gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, als öffentlicher Arbeitgeber kommenden Generationen die Chance auf eine berufliche Zukunft zu eröffnen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Auszubildende haben jeweils in den Jahren 2010, 2011 und 2012 bei den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften (einschl. Amtsanwaltschaften) ihre Ausbildung begonnen?

2. In welchem Umfang sollen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 Auszubildende eingestellt werden?
3. Wie verteilen sich die zu den Fragen 1 und 2 genannten Einstellungsquoten und Ausbildungsjahrgänge auf die einzelnen Ausbildungsgerichte oder Staatsanwaltschaften (einschl. Amtsanwaltschaften)?
4. Wie viele Justizfachangestellte oder Beamte des mittleren Dienstes gehen in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 bei
  - a) den ordentlichen Gerichten;
  - b) den Staatsanwaltschaften (einschl. Amtsanwaltschaften);
  - c) dem Hessischen Finanzgericht;
  - d) der Verwaltungsgerichtsbarkeit;
  - e) den Gerichten für Arbeitssachen;
  - f) in der Sozialgerichtsbarkeitvoraussichtlich altersbedingt in Ruhestand?
5. In welchem Umfang ist davon auszugehen, dass in den einzelnen zu Frage 4 genannten Bereichen bis 2017 jährlich zusätzlich zu den altersbedingten Ruhestandsversetzungen krankheitsbedingte Vakanzeneintreten werden, die personell aufgefangen werden müssen - von welchen Größenordnungen geht das Justizministerium im Rahmen seiner Personalplanung für die einzelnen Gerichtsbarkeiten und den Bereich der Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften aus?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für einen Ausbildungsplatz der angehenden Justizfachangestellten?
  - a) In welcher Höhe wird ein solcher Ausbildungsplatz jährlich durch Programme des hessischen Wirtschaftsministeriums und des Hessischen Sozialministeriums gefördert?
  - b) Von wem und in welcher Höhe erfolgt jährlich von weiteren Dritten eine Förderung eines solchen Ausbildungsplatzes?
  - c) Wie hoch sind die jährlich im Einzelplan 05 des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa zu veranschlagenden originären Ressortkosten für einen solchen Ausbildungsplatz und wie setzen sich diese zusammen?
7. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen, die nach den Vorstellungen des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa durch den in den Vorbemerkungen dargestellten Abbau von Ausbildungsstellen erreicht werden sollen, und wie setzen sich diese zusammen?
8. Welche Auswirkungen hat der vom Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa durchgeführte und noch beabsichtigte Ausbildungsabbau auf die Größe und die Anzahl der sogenannten "Justizfachklassen" in den Berufsschulen?
9. Welche Auswirkungen hat der vom Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa durchgeführte und noch beabsichtigte Ausbildungsabbau auf die Anzahl der Ausbildungsgerichte?  
An welchen Standorten soll es künftig keine Ausbildungsgerichte mehr geben?
10. Welche Konsequenzen hat der vom Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa vollzogene und vorgesehene Abbau von Ausbildungsstellen für die Fortsetzung eines Ausbildungspaktes?
11. In welchem Umfang sollen parallel zu dem vom Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa durchgeführten und noch beabsichtigten Ausbildungsabbau auch Stellen für Ausbilderinnen und Ausbilder abgebaut werden?

12. Wie stellen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Chancen der in der Justiz ausgebildeten, aber nicht von der Justiz übernommenen Justizfachangestellten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar?  
Worauf gründen diese Erkenntnisse?
13. Wie beurteilt die Landesregierung den insbesondere in Zusammenhang mit dem Amtsgericht in Kassel öffentlich erhobenen Vorwurf, dass die Auszubildenden bei der Justiz nicht ausgelastet seien und nicht genügend geeignete Arbeit vorhanden sei, um die Ausbildung auszufüllen?
14. Auf welche Weise ist an den einzelnen Ausbildungsstandorten gesichert, dass sich die Auszubildenden nicht mit ausbildungsfremden Tätigkeiten während der Dienstzeit beschäftigen?
15. In welchem Umfang erfolgt an den einzelnen Ausbildungsstandorten eine vom Gerichtsbetrieb separierte Ausbildung und in welchem Umfang sind die Auszubildenden in den Geschäftsbetrieb eingebunden (Darstellung bitte nach den einzelnen Ausbildungsstandorten)?

Wiesbaden, 25. September 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Habermann**  
**Hofmann**  
**Hofmeyer**  
**Weiß**